

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) - Haushaltsplan 2018

Der anliegende Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt wurde wie in den Vorjahren nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen für Niedersachsen (NKR) erstellt. Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben. Da die Gebührenstruktur in Büddenstedt bisher eine vollständig andere Systematik aufweist und die erforderlichen Grundlagen zur Durchführung einer auf einer Spartenberechnung basierenden Kalkulation nicht vorliegen, werden - wie in der Bekanntgabe B 47/17 bereits ausführlich dargelegt - die bisherigen Gebührensätze für den Bereich Helmstedt (alt) und den Bereich Büddenstedt (alt) im Rahmen der Planberechnung beibehalten.

Im Bereich Helmstedt (alt) beträgt die Schmutzwassergebühr 2,49 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 5,28 €/10m². Im Bereich Büddenstedt beträgt die Grundgebühr 4,25 €/Wohneinheit und Monat und die Verbrauchsgebühr 3,80 €/m³. Rechtsgrundlage sind die jeweils fortgeltenden Abwassergebührensatzungen. Diese Gebührensätze sind in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Erlöse aus der Gesamtgebühr für den Bereich Büddenstedt (alt) werden entsprechend eines Verteilungsschlüssels auf die Gebührenerlöse der Planansätze in den Sparten Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt.

Der Wirtschaftsplan 2018 für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt liegt vor und ist von der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) am 05.12.2017 beschlossen worden. Es wird nach vorläufiger Rechnung ein Betreiberentgelt von brutto 1.368.000 € erwartet, das im Haushaltsplan der AEH berücksichtigt ist (Ist 2016: 1.282.756 €).

Der **Ergebnisplan** der AEH ist mit dem Gesamtplan und den Spartenplänen Schmutzwasser und Niederschlagswasser als Anlage 1, 1a und 1b gekennzeichnet. Für das Geschäftsjahr 2018 wird im Gesamtplan ein Jahresverlust von 13.500 € erwartet (vor Zuführung Gebührenaussgleich). In den Sparten wird beim Schmutzwasser mit einem Fehlbetrag von 2.684 € und beim Niederschlagswasser mit einem Fehlbetrag von 10.816 € gerechnet. Im Plan 2018 ist bei den Zinsaufwendungen eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 264.000 € berücksichtigt.

Der **Finanzplan** mit den investiven Ausgaben für den Planungszeitraum 2018 – 2021 (s. Anlagen 2 und 2a) beinhaltet Investitionen von insgesamt 9.096.000 € (davon 496.000 € als Vortrag aus 2017). Die bauliche Umsetzung des Großprojektes zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Sternberger Teich in einem gesonderten Vorfluter an der Abwasserbehandlungsanlage vorbei ist in 2017 begonnen worden; im Plan 2018 sind nun noch die Restmittel eingestellt, um die Maßnahme dann möglichst fristgerecht noch in 2018 vollenden zu können.

Als wesentliche neue Investitionen für das Jahr 2018 sind, neben den Maßnahmen im Rahmen dieses Projektes (930.000 €), die Erschließung des Standortes FW Offleben/Plastic Omnium (180.000 €), die Kanalerneuerungen Leuckartstraße (120.000 €) und Georg-Calixt-Platz (90.000 €), Großliner- (100.000 €) und Liner-Sanierungen (150.000 €) im Rahmen der Sammel-ausschreibung mit der KOWA, Kosten für verschiedene Planungen zukünftiger Projekte (insg. 135.000 €), der Aufbau eines neuen Leitsystems für die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt (50.000 €) sowie die Beschaffung eines Saug-/Spülfahrzeugs (200.000 €) zu nennen. Die abwasserseitige Erschließung des Gewerbegebietes Barmke sowie des Wohnbaugebietes „Am St. Stephani-Friedhof“ sind von den Baukosten her in der Investitionsplanung 2019 berücksichtigt und mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen, sodass entsprechende Vorbereitungen (Ausschreibungen) auch in 2018 möglich sind. Bemerkenswert ist zudem der Ansatz von 20.000 € für ein Dienstfahrzeug mit Elektroantrieb. Dies ist ein sichtbares Zeichen für die Aktivitäten des Eigenbetriebs als kommunales Unternehmen im Bereich des Umweltschutzes und unterstreicht, dass Aktivitäten weit über den Bereich des Gewässerschutzes hinaus wahrgenommen werden und sich auch wirtschaftlich darstellen lassen (s. auch Photovoltaik, BHKW u.a.).

Die Investitionen werden teilweise durch Abschreibungen und eigene Deckungsmittel finanziert. Die zum Haushaltsplan 2017 beschlossene Darlehensaufnahme von 3.000.000 € musste bisher noch nicht umgesetzt werden, sodass entsprechend § 120 (3) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die bereits bestehende Kreditermächtigung in den Berechnungen für 2018 berücksichtigt wurde und im Laufe des Jahres umgesetzt werden soll.

In der **Stellenübersicht 2018** (Anlage 3) werden gegenüber dem Vorjahr 2 neue Stellen ausgewiesen (Ist 2017: 16,85 Stellen; Soll 2018: 18,85). Die Veränderung ergibt sich unmittelbar durch die Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt, da die beiden dort für die Abwasseranlagen zuständigen Mitarbeiter in den Eigenbetrieb übernommen worden sind. Inwieweit die Ausnutzung von Synergien dazu führen wird, dass der überproportionale Anlagenzuwachs durch die Fusion (Kanalnetzlänge + 20%, Schachtbauwerke + 28%, Pumpstationen + 72 %, Abwasserbehandlungsanlage + 100 %) mit dem Bestandspersonal kompensiert werden kann, ohne die vorgegebenen Qualitätsansprüche zu beeinträchtigen, müssen die Betriebserfahrungen in 2018 zeigen.

Neben der rein fusionsbedingten Personalveränderung soll in 2018 zum August ein weiterer Ausbildungsplatz im Eigenbetrieb angeboten werden, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb frühzeitig aktiv gestaltend Einfluss zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)
Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm 2017 - 2021

**ABWASSERENTSORGUNG
HELMSTEDT
(AEH)**

HAUSHALTSPLAN

2018

Vorbericht

Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft gem. § 6 GemHKVO

1. Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 23.03.2006 wird das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) für Niedersachsen seit 2009 auch im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) angewendet. Mit der Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zur neuen Stadt Helmstedt zum 01.07.2017 sind alle Abwasseranlagen aus diesem Bereich in den Eigenbetrieb eingebracht worden.

Der Haushaltsplan 2018 umfasst sowohl den Betriebsbereich der alten Stadt Helmstedt als auch den der Gemeinde Büddenstedt. Die Struktur des Haushaltsplans wurde aus der bisherigen Darstellung entnommen. Kumulierte Vergleichswerte aus dem bisherigen Eigenbetrieb AEH und dem vormaligen Regiebetrieb Büddenstedt für die abgelaufenen Jahre können im Plan nicht dargestellt werden. Nachrichtlich werden daher für die Jahre 2016 und 2017 nur die Zahlen für den Bereich Helmstedt (alt) mit aufgeführt.

Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben. Da die Gebührenstruktur in Büddenstedt bisher eine vollständig anderen Systematik aufweist und die erforderlichen Grundlagen zur Durchführung einer auf einer Spartenberechnung basierenden Kalkulation nicht vorliegen, werden die bisherigen Gebührensätze für den Bereich Helmstedt (alt) und den Bereich Büddenstedt (alt) im Rahmen der Planberechnung beibehalten. Im Bereich Helmstedt (alt) beträgt die Schmutzwassergebühr 2,49 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 5,28 €/10m². Im Bereich Büddenstedt beträgt die Grundgebühr 4,25 €/Wohneinheit und Monat und die Verbrauchsgebühr 3,80 €/m³. Rechtsgrundlage sind die jeweils fortgeltenden Abwassergebührensatzungen. Diese Gebührensätze sind in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Erlöse aus der Gesamtgebühr für den Bereich Büddenstedt (alt) werden entsprechend eines Verteilungsschlüssels auf die Gebührenerlöse der Planansätze in den Sparten Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt.

2. Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2016 – 2021

2.1 Erträge

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2016 nur AEH HE	Ansatz 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-	-	-	-	-	-
Auflösungserträge aus Sopo	900	900	23.000	20.000	15.000	15.000
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.828.212	4.655.200	5.046.100	5.302.200	5.460.600	5.616.900
Privatrechtliche Entgelte	26.900	28.500	30.500	27.500	27.500	27.500
Kostenerstattungen u. -umlagen	25.647	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zinsen u. ähnliche. Finanzerträge	763	2.000	500	300	300	300
Aktivierete Eigenleistungen	71.638	100.000	100.000	110.000	110.000	110.000
Sonstige ordentliche Erträge	28.549	400	400	400	400	400

Auflösungserträge aus Sonderposten

Grundlage dieser Ertragsposition bilden erhaltene Zuschüsse für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Durch die Fördermittel, die insbesondere beim Bau der Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt gewährt worden waren, sind hier nun ab 2018 deutlich höhere Beträge aufzulösen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich im Jahr 2018 im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:

- Schmutzwassergebühren: 2.988.000 €
Es wird von einer abgerechneten Frischwassermenge von rd. 1.200.000 m³ ausgegangen. Für den Bereich Helmstedt alt sind dabei 1.100.000 m³ berücksichtigt und für den Bereich Büddenstedt (alt) 100.000 m³. Mit diesem Ansatz wird der seit dem Jahr 2015 zu verzeichnenden leichte Wiederanstieg im Wasserverbrauch berücksichtigt (zum Vergleich: 2000 betrug die abgerechnete Schmutzwassermenge in Helmstedt alt noch 1.354.972 m³). Berechnungsgrundlage ist die Schmutzwassergebühr Helmstedt (alt) von 2,49 m³.
- Niederschlagswassergebühren: 1.034.900 €
Die veranlagte Fläche für die Niederschlagswassergebühr wurde mit 196.000 Abrechnungseinheiten zu je 10 m² in Ansatz gebracht. Für den Bereich Helmstedt (alt) ist dabei der Vorjahreswert aufgrund der baulichen Entwicklung leicht nach oben auf 175.000 angepasst worden (2017: 174.000). Für Büddenstedt (alt) wird nach Auswertung der ALKIS-Daten der Landesvermessung zunächst ein Wert von 21.000 Abrechnungseinheiten in Ansatz gebracht. Dieser muss im Laufe des Jahres 2018 im Rahmen der Durchführung eines optimierten Selbsauskunftsverfahrens überprüft und für die Gebührenkalkulation 2019 angepasst werden. Berechnungsgrundlage ist die Niederschlagswassergebühr Helmstedt (alt) von 5,28 €/10 m².
- Der NW – Gebührenanteil der Stadt Helmstedt wird mit 624.200 € veranschlagt. Während bis zum Jahr 2011 von einem Niederschlagswasseranteil der Stadt von pauschal 30 % ausgegangen wurde, erfolgte ab 2012 eine Erhöhung auf rd. 37,5 %. Dieser Ansatz gibt das Verhältnis der versiegelten angeschlossenen Straßenfläche zur Gesamtfläche (veranlagte und angeschlossene Fläche) mit höherer Genauigkeit wieder. Die genaue Ermittlung der angeschlossenen Verkehrsflächen aus dem Straßenkataster ist noch nicht abgeschlossen und muss ergänzend auch noch für die neuen Ortsteile ermittelt werden.
- Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich: 380.000 € (Ist 2016: 291.000 €).

Privatrechtliche Entgelte

Im Haushaltsplan 2015 wurden in dieser Kontengruppe erstmalig Mittel veranschlagt. Wesentliche Position ist hier auch 2018 das Betriebsführungsentgelt für die technische Betriebsführung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt, die seit dem 01.01.2015 durch den Eigenbetrieb AEH wahrgenommen wird.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Wesentlichen sind hier Kostenweiterberechnungen an die Stadt Helmstedt berücksichtigt, die beispielsweise für die Reinigung der Straßeneinläufe in Rechnung gestellt werden. Mit der Ausweitung des Gemeindegebietes erfolgt hier eine daran angepasste Erhöhung.

Aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Ertragsposition werden die nach Stundensätzen ermittelten Leistungen des eigenen Personals erfasst (Planung, Bauüberwachung, Bestandsaufklärungen auf Baustellen u. a.), die im Rahmen von Investitionsvorhaben erbracht werden. Die Kosten werden im Herstellungsaufwand des jeweiligen Vorhabens berücksichtigt und verteilen sich, durch die Aktivierung und Abschreibung auf die Nutzungsdauer des hergestellten Vermögensgegenstands, auf spätere Perioden. Entsprechend des geplanten Investitionsvolumens sind im Plan 2018 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 100.000 € berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich u.a. aus Mahngebühren und Auslagererstattungen zusammen.

2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal	Ergebnis 2016 nur AEH HE	Ansatz 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	782.495	890.000	1.052.900	1.115.180	1.152.800	1.192.700

In der Stellenübersicht 2018 (Anlage 3) werden gegenüber dem Vorjahr 2 neue Stellen ausgewiesen (Ist 2017: 16,85 Stellen; Soll 2018: 18,85). Die Veränderung ergibt sich unmittelbar durch die Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt, da die beiden dort für die Abwasseranlagen zuständigen Mitarbeiter in den Eigenbetrieb übernommen worden sind. Inwieweit die Ausnutzung von Synergien dazu führen wird, dass der überproportionale Anlagenzuwachs durch die Fusion (Kanalnetzlänge + 20%, Schachtbauwerke + 28%, Pumpstationen + 72 %, Abwasserbehandlungsanlage + 100 %) mit dem Bestandspersonal kompensiert werden kann, ohne die vorgegebenen Qualitätsansprüche zu beeinträchtigen, müssen die Betriebserfahrungen in 2018 zeigen.

Neben der rein fusionsbedingten Personalveränderung soll in 2018 zum August ein weiterer Ausbildungsplatz im Eigenbetrieb angeboten werden, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb frühzeitig aktiv gestaltend Einfluss zu nehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2016 nur AEH HE	Ansatz 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.082.889	2.034.700	2.279.100	2.409.000	2.365.100	2.333.200
davon Unterhaltung des sonst. unbeweglichen. Vermögens	469.662	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000

davon Erwerb geringwertiger VG	75	0	1.200	1.200	1.200	1.200
davon Mieten und Pachten	80.595	82.000	83.500	84.000	85.000	86.000
davon Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.595	1.000	7.000	7.500	8.000	8.500
davon Wasser	650	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
davon Strom	29.956	40.000	80.000	80.000	80.000	80.000
davon Abgaben und Abfallentsorgung	333	500	6.000	6.500	7.000	7.500
davon Gebäudeversicherung	70	2.000	4.500	5.000	5.000	5.000
davon Haltung von Fahrzeugen	7.361	12.000	14.000	20.000	21.000	22.000
davon Dienst- und Schutzkleidung	3.514	3.200	3.700	3.800	3.900	4.000
davon besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.506	3.000	3.500	4.000	4.000	4.000
davon Betreiberentgelt KAH	1.282.756	1.284.000	1.368.000	1.488.000	1.440.000	1.404.000
davon Entgelt Betriebsführungen	203.746	205.000	205.000	206.000	207.000	208.000
davon Laboruntersuchungen	1.071	1.000	1.200	1.500	1.500	1.500

Die Position „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ enthält im Wesentlichen die Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz, die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt, die Pumpstationen sowie Gräben und Regenrückhaltebecken. Der Ansatz ist unter Berücksichtigung des Anlagenzugangs auf 500.000 € angehoben worden.

Die Stromkosten 2018 ff. sind erheblich höher angesetzt, da mit der Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt ein Großverbraucher neu im Bestand ist und auch die deutliche Zunahme an Pumpstationen entsprechend berücksichtigt werden muss. Erste Maßnahmen zur Energieeinsparung sind bei den neuen Anlagen bereits ergriffen worden.

Im Bereich der Unterhaltungskosten für Fahrzeuge ist in den Beträgen die Ausweitung des Fuhrparks berücksichtigt worden (s. Investitionen).

Das Betreiberentgelt für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt erhöht sich erstmals seit vielen Jahren wieder auf nun 1.368.000 € (2016: 1.282.756 €). Hier macht sich im Wesentlichen der hohe Investitionsaufwand für die dringend notwendige Umgestaltung und Optimierung des Zulaufbereiches mit der mechanischen Abwasserbehandlung bemerkbar, der die im Entgelt kalkulierte Abschreibungssumme erhöht.

Abschreibungen

Für das Jahr 2018 sind im Netzbereich und für die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt Abschreibungen von 1.108.000 € ausgewiesen (2016: 974.871 €). Neben dem Anlagenzuwachs, der sich aus der Fusion ergeben hat, schlägt sich nun auch die ab 2014 deutlich gesteigerte Investitionstätigkeit nieder. Mit der weiteren Anpassung des Investitionsvolumens an den dringenden Bedarf wird auch in den Folgejahren ein deutlicher Anstieg in den Abschreibungsberechnungen der Jahre 2019 – 2021 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wird mit einer Steigerung auf 309.400 € kalkuliert (2016: 281.320 €). Hier wirken sich einerseits die geplanten Kreditaufnahmen für die Investitionsprojekte aus, für die anteilig bereits Zinszahlungen im Plan berücksichtigt sind, andererseits waren bestehende Kredite für die Abwasseranlagen in den neuen Ortsteilen zu übernehmen und sind entsprechend zu bedienen. Insgesamt hat die Stadt der AEH

Schulden der Gemeinde Büddenstedt für Abwasseranlagen in Höhe von 675.300 € übertragen.

In der Kalkulation für 2018 wurde unter Anwendung von § 5 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes zudem wiederum die Verzinsung des Eigenkapitals der AEH berücksichtigt. Der Betrag sinkt gegenüber dem Ist 2016 um 14.000 € auf 264.000 €. Obgleich das verzinsbare Kapital infolge der Anlagenzugänge steigen wird, ist durch die Entwicklung des am allgemeinen Zinsniveau orientierten kalkulatorischen Zinssatzes die Reduzierung vorzunehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2016 nur AEH HE	Ansatz 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.148	189.000	230.600	234.100	237.100	240.100
davon Mitgliedsbeiträge	28.262	30.000	30.500	31.000	32.000	33.000
davon Geschäftsaufwendungen	26.090	25.000	35.000	36.000	36.000	36.000
davon Steuern, Versicherungen, Abgaben	66.671	72.000	86.000	87.000	88.000	89.000
davon Erstattung Aufwendungen Dritter	63.568	62.000	78.000	79.000	80.000	81.000

Die Veränderungen bei den Ansätzen im Jahr 2018 sind ausschließlich fusionsbedingt. Inhaltlich handelt es sich bei den Mitgliedsbeiträgen um die Zahlung der Erschwernisbeiträge an den Unterhaltungsverband Schunter, in den Abgaben wird als wesentliche Position mit rd. 67.000 € die Abwasserabgabe für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt in den Mühlgraben berücksichtigt, die nun u. a. um die Abgabe für die Anlage in Büddenstedt (rd. 7.000 €) zu erhöhen war. Im Bereich Erstattungen für Aufwendungen Dritter werden die Personalkosten des Kassen- und Zahlungsservice für die Führung der Sonderkasse AEH sowie der Kommunalen Abgaben für die Erhebung und den Einzug der Niederschlagswassergebühren ausgewiesen.

2.3 Entwicklung der ordentlichen Gesamtergebnisse

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt kalkulatorisch mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von -13.500 € ab (Ansatz 2017: Fehlbetrag -6.100 €). In den Sparten ergibt sich beim Schmutzwasser ein Fehlbetrag von -2.684 € und beim Niederschlagswasser ein Fehlbetrag von -10.816 €. Die weitere Entwicklung der Einzelergebnisse in den Jahren 2019 – 2021 ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Der Jahresabschluss 2016 ergab in der Sparte Schmutzwasser (393.000 €) und in der Sparte Niederschlagswasser (196.000 €) im ordentlichen Ergebnis Überschüsse, die in einen Sonderposten (Sopo) für Gebührenaussgleich eingestellt wurden. Darüber hinaus bestehen noch Sonderposten aus dem Jahr 2015, die im Jahr 2016 mit dem Jahresabschluss 2015 festgestellt worden waren. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist diese Kostenüberdeckung spätestens 2019 auszugleichen. In der Sparte SW stehen hier 385.000 € und in der Sparte NW 180.000 € zur Verfügung, die anteilig schon 2018 ertragswirksam aufgelöst werden, was in den Planzahlen entsprechend Berücksichtigung fand (SW mit 300.000 € und NW mit 80.000 €). Der Sopo-Rest aus 2015 und im erforderlichen Umfang auch der Sopo aus 2016 werden für 2019 berücksichtigt, sodass der Vorgabe nach dem Kommunalabgabengesetz entsprochen wird, Gebührenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahren auszugleichen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG).

3. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes

3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Nicht in den Finanzhaushalt fließen die Entnahmen und Zuführungen an Rückstellungen sowie die Abschreibungsbeträge und die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge.

3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Es ist folgende Entwicklung geplant:

Investitionen	Ergebnis 2016 nur AEH HE	Vorschau 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuwendungen f. Investitionen			0	+1.800.000	0	0
Veräußerung v. Sachvermögen			0	0	0	0
Einzahlungen Gesamt			0	0	0	0
Baumaßnahmen	1.252.294	1.761.162	2.300.000	3.950.000	1.650.000	830.000
Erwerb v. Sachvermögen			305.000	20.000	20.000	20.000
Sonstige Investitionstätigkeit			1.000	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen gesamt			2.606.000	3.970.000	1.670.000	850.000
Finanzsaldo aus Investitions- tätigkeit			2.456.000	2.170.000	1.670.000	850.000

In der hier aufgeführten Tabelle ist zu berücksichtigen, dass in dem dargestellten Ansatz 2018 für die Baumaßnahmen der Vortrag aus 2017 in Höhe von 496.000 € berücksichtigt worden ist. Ausschlaggebend sind dafür Verzögerungen bei Bauprojekten (z.B. Kanalsanierung Conringplatz, die aufgrund des Gebäudebaus der Lebenshilfe an der Wallgasse geschoben werden musste).

Die in 2017 veranschlagte Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb in Höhe von 3.000.000 € wurde noch nicht realisiert, da die Stadt nach Auszahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung durch das Land über einen hohen Finanzmittelbestand verfügte und die Verschiebung einer Kreditaufnahme erbat. Im Rahmen des konzerninternen Depoolings hat die Stadt der AEH die notwendige Liquidität zur Verfügung gestellt (zum Ende des Jahres rd. 860.000 €). Da entsprechend § 120 NKomVG die mit dem Haushaltsplan 2017 beschlossene Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (somit Ende 2018) gilt und die Finanzplanung 2018 mit einer Kreditaufnahme von 3.000.000 € berechnet wurde, sind für 2018 keine zusätzlichen Finanzierungsmittel erforderlich. Für die weiterführende Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 werden nach derzeitigem Planungsstand allerdings weitere Investitionskredite in Höhe von insgesamt 4.200.000 € aufgenommen werden müssen (2019: 2.500.000 €; 2020: 1.700.000 €, 2021: 0 €).

Die einzelnen Investitionen können dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 – 2021 entnommen werden (Anlage 2a). Neben den Direktinvestitionen in 2018 sind Verpflichtungsermächtigungen für die Baumaßnahmen zur abwasserseitigen Erschließung des Gewerbegebietes Barmke und des Wohngebietes am „Am St. Stephani-Friedhof“ eingestellt, die zu Lasten des Jahres 2019 gehen. So wird sichergestellt, dass Ausschreibungen frühzeitig in der Winterperiode an den Markt gegeben werden können, um die Wahrscheinlichkeit wirtschaftlicher Ergebnisse zu verbessern und Baumaßnahmen frühzeitig im Jahr

beginnen zu können. Für das GG Barmke ist in der Finanzplanung berücksichtigt, dass aufgrund der Förderungsbedingungen eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgen muss, die durch die AEH erst im Anschluss abzulösen sein wird. Für das Gewerbegebiet sind 2.400.000 € eingeplant, wobei mit einem Förderbetrag von 1.800.000 € gerechnet wird, der sich ggf. noch erhöhen kann. Für das Wohngebiet sind 250.000 € eingeplant.

3.3 Geplante Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2018 und die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre

Für 2018 werden folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

Maßnahmen	Auszahlung 2018	Finanzbedarf 2021	Afa Σ 2018	Afa Σ bis 2021
Kanalerneuerung Leuckartstraße	120.000	120.000		
Kanalerneuerung Georg-Calixt-Platz	90.000	90.000		
Liner-Sanierungen KOWA	150.000	150.000		
Großliner-Sanierungen	100.000	100.000		
Planung und Erschließung FW Offleben und GG Phönix	180.000	180.000		
Oberflächenwasserableitung Stern- berger Teich	930.000	930.000		
Planung zur Erschließung BG „Am St. Stephani Friedhof“	40.000	40.000		
Planungen zur Erschließung BG Emmerstedt und Barmke	60.000	60.000		
Planung Kanalerneuerung (RW) Kaisergarten	15.000	15.000		
Planung Kanalerneuerung Langer Kamp (Trennung SW+RW)	20.000	20.000		
Hausanschlüsse, Haltungen	100.000	100.000		
Aufbau Leitsystem KA Büddenstedt	50.000	50.000		
Saug-/Spülfahrzeug	200.000	200.000		
Dienstwagen Technik (E-Auto)	20.000	20.000		
Großhäcksler	15.000	15.000		
Werkzeuge und Geräte	10.000	10.000		
Unvorhergesehenes als Ersatz	10.000	10.000		
	2.110.000	2.110.000	23.364	274.924

Kanalerneuerung Leuckartstraße

Der Kanalbestand im Abschnitt zwischen der Braunschweiger Straße und der Harsleber Torstraße ist noch die Erstausrüstung mit Baujahr 1890 und gehört damit zum ältesten Bestand im Helmstedter Netz. Andere Kanalabschnitte der Leuckartstraße sind bereits erneuert worden und dies muss hier dringend fortgeführt werden. Alter und Zustand des Steinzeugkanals DN 300, mit ausgeprägter Rissbildung und Lageversätzen, lassen nur eine offene Erneuerung zu. Gemeinsam mit der Stadt soll, wie bereits im zuletzt realisierten Abschnitt, die Straßenoberfläche auf gesamter Breite mit erneuert werden, sodass sich in finanzieller Hinsicht entsprechende Synergien ergeben. Geplant ist auf gesamter Strecke (rd. 90 m) die Kanalerneuerung in DN 300, PEHD längskraftschlüssig verschweißt, auszuführen. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch 2 Schächte und die Hausanschlussleitungen erneuert. Für die Maßnahme sind in der Kostenschätzung 120.000 € veranschlagt und entsprechend im Investitionsplan eingestellt. Der Ausführungszeitpunkt wird in Abhängigkeit von den Planungen an der Braunschweiger Straße (Einzelhandels-Markt) gewählt, da sich hier ggf. noch Änderun-

gen hinsichtlich der abwasserseitigen Erschließung der auf der westlichen Straßenseite gelegenen Grundstücke ergeben könnten (Entfall von Anschlussleitungen).

Kanalerneuerung Georg-Calixt-Platz

Der Kanal vom Kirchplatz zum Papenberg ist ein Mischwasser-Betonkanal DN 250, der starke Betonkorrosionen aufweist. Es sind Undichtigkeiten mit Wurzeleinwuchs vorhanden und entsprechend Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Es ist eine offene Erneuerung auf einer Strecke von rd. 70 Metern in PEHD, längskraftschlüssig verschweißt, vorgesehen. Für die Maßnahme sind in der Kostenschätzung 90.000 € veranschlagt und entsprechend im Investitionsplan eingestellt.

Linersanierungen

Nach den dauerhaft guten Erfahrungen mit der Beteiligung an der Sammelausschreibung regionaler Abwasserbeseitigungsbetriebe (KOWA; u. a. WV Vorsfelde und WV Weddel-Lehre) seit 2013 sowie der in diesem Zusammenhang realisierten günstigen Angebotspreise ist auch für 2018 eine Teilnahme geplant. Wie in 2017 sollen 2018 wieder 150.000 € für die Sanierungen eingesetzt werden.

Großliner-Sanierungen

Nach den guten Erfahrungen mit den Großliner-Sanierungen am Triftweg soll erneut eine Beteiligung an der Ausschreibung der KOWA erfolgen. Dringender Sanierungsbedarf besteht auf mehreren Haltungen des Regenwasserkanals in der Goethestraße (DN 1200) sowie die Endhaltung des Regenwasserkanals in der Memelstraße (DN 800). Die Betonkanäle weisen eine ausgeprägte Rissbildung im Rohrscheitel und teilweise auch im Kämpferbereich auf. Dies ist statisch bedenklich; die Verformung ist aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass eine Linersanierung bereits auszuschließen ist. Da die Verkehrsbelastungen in den genannten Straßen erheblich sind, besteht Handlungsbedarf, um diese wirtschaftliche Sanierungsmöglichkeit noch einsetzen zu können. Es sollen zunächst rd. 180 m Betonkanal der genannten Dimensionen saniert werden, wofür in der Kostenschätzung 100.000 € veranschlagt und entsprechend im Investitionsplan eingestellt worden sind.

Erschließung Feuerwehr Offleben und Gewerbestandort Plastic Omnium

Das Grundstück des neuen Feuerwehrgebäudes liegt zwischen den Ortsteilen Reinsdorf und Offleben an der K 22 südlich des Firmengeländes der Plastic Omnium. Der Standort ist bisher nicht an das Abwassernetz angebunden, die Entfernung zur Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt beträgt rd. 600 m. Im Rahmen der Vorplanung ist eine Pumpstation mit Druckleitung als wirtschaftlichste Lösung für Bau und Betrieb ermittelt worden. Pumpstation und Druckleitung werden so ausgelegt, dass das Schmutzwasser der Plastic Omnium (bisher Betriebskläranlage mit Direkteinleitung in ein Gewässer) zukünftig über diese Anlage mit abgeleitet wird und zudem auch optional Schmutzwasser vom Gewerbegebiet am ehemaligen Standort des Kraftwerks Offleben angebunden werden kann. Im Investitionsplan sind für diese Maßnahme 180.000 € vorgesehen.

Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich

Das Niederschlagswasser und der Grundabfluss der oberhalb des Teiches gelegenen Bäche und Gräben fließt über den Sternberger Teich der städtischen Mischwasserkanalisation zu und über diese zur Abwasserbehandlungsanlage. Klimatische und hydrogeologische Verän-

derungen verschärfen die damit verbundene hydraulische Problematik zunehmend, sodass dieses lange bekannte Grundproblem der Helmstedter Entwässerung einer Lösung zugeführt werden muss. Die Arbeiten konnten in 2017 endlich begonnen werden und das Kanal- und Grabensystem wurde bis zum Triftweg hergestellt. Im Investitionsplan 2018 werden nun die Restmittel in Höhe von 930.000 € vorgesehen, sodass die Gesamtfinanzierung der noch ausstehenden Kanalbaustrecke bis zum Anbindungspunkt in der Teichstraße eingeplant ist.

Baugebiet Am St. Stephani Friedhof

Das Baugebiet Ziegelberg ist im 2. Bauabschnitt bereits gut belegt, sodass die Stadt die bauliche Erschließung eines neuen Baugebiets am Magdeburger Tor in 2019 vorsieht. Im Jahr 2018 ist die Ingenieurplanung vorgesehen, die aus Kapazitätsgründen und zur Harmonisierung mit der städtischen Straßenplanung auch für den Kanalbau in Fremdvergabe erfolgen soll. Entsprechend der angepassten Kostenschätzung zur Gesamterschließungsplanung sind hierfür 40.000 € zu veranschlagen.

Baugebiete in Barmke und Emmerstedt

Die bisher erschlossenen Baugebietsabschnitte Im Rottlande II und Dorfbreite III sind bereits gut belegt, sodass damit zu rechnen ist, dass die Ausweisung und bauliche Erschließung weiterer Flächen relativ kurzfristig erfolgen wird. Um auch hier entsprechende Mittel für Ingenieurplanungen vorzuhalten, wird im Investitionsplan 2018 ein Betrag von 60.000 € veranschlagt.

Planung Kanalerneuerung Kaisergarten

Im Bereich des Bahndamms am Kaisergarten liegt ein Regenwasserkanal DN 500, der Niederschlagswasser aus dem Trenngebiet Harbker Weg bis hoch zur Galgenbreite aufnimmt und in das städtische Grabensystem zum Sternberger Teich ableitet. Der Betonkanal ist in Abschnitten baufällig und liegt teilweise im Böschungsbereich mit entsprechend hoher Überdeckung sowie im Lastbereich des Bahndamms. Der Kanal bedarf aufgrund der latenten Bruchgefährdung dringend einer Sanierung, die aufgrund der ungünstigen Lage und entsprechend schwierigerer Rahmenbedingungen einer aufwändigeren Planung bedarf. Diese kann kurzfristig in Eigenleistung nicht erbracht werden und es ist daher eine Fremdvergabe vorgesehen. Im Plan sind dafür 20.000 € zur Planung eines Sanierungskonzepts vorgesehen.

Planung Kanalerneuerung Langer Kamp im Trennsystem

Der Lange Kamp ist im Bestand auf den ersten rd. 100 Metern zum Harbker Weg mit einer Trennkanalisation erschlossen, in den weiteren rd. 280 Metern bis zum Hochpunkt unweit der Sandbreite weist er aber nur einen Mischwasserkanal auf. Der Betonkanal DN 250 ist massiv korrodiert, weist in Abschnitten starke Rissbildung auf und war in der Vergangenheit schon an einigen Stellen eingebrochen. Hydraulisch ist der Kanal nicht ausreichend dimensioniert. Eine Erneuerung ist daher dringend notwendig und war bereits im Investitionsprogramm 2017 für das Jahr 2019 eingeplant. Aufgrund der Rahmenbedingungen mit der unmittelbaren Anbindung an das Trennsystem Harbker Weg, was nach Fertigstellung der Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich eine durchgehende Ableitung des Niederschlagswassers bis in den Mühlengraben bietet, soll hier entsprechend der wassergesetzlichen Vorgaben (§ 55 WHG) eine Trennkanalisation vorgesehen werden. Da diese Umstellung einer aufwändigeren Vorplanung bedarf, die auch die betroffenen Anlieger einbinden muss, sind für 2018 vorbereitende Planungsmaßnahmen vorgesehen. Hierfür sind neben Ei-

genleistungen auch Fremdleistungen erforderlich, wofür im Plan 20.000 € vorgesehen werden.

Aufbau Leitsystem KA Büddenstedt

Die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt ist seit 07.2017 Bestandteil des Eigenbetriebs. Die Größenklasse der Anlage bedarf nicht zwingend einer dauerhaften Besetzung, sodass aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine weitestgehende Automatisierung und Fernwartung eingerichtet werden soll. Da in 2018 das gesamte Prozessleitsystem der Helmstedter Abwasserbehandlungsanlage erneuert werden muss (Haushaltsplan BDH: 150.000 €), ist hier zur Nutzung entsprechender Synergien eine zeitgleiche Planung und Einrichtung vorgesehen. Im Investitionsplan 2018 sind dafür 50.000 € vorgesehen.

Nicht planbare Investitionen

Für nicht planbare Investitionen (z.B. den Neubau von Hausanschlüssen sowie die unvorhergesehene Erneuerung von einzelnen Kanalhaltungen, Schächten und Maschinenteknik) werden 100.000 € in den Investitionshaushalt 2018 eingestellt. Der Betrag ist von 60.000 € aufgestockt worden, um auch für die neuen Ortsteile entsprechend Mittel vorzuhalten.

Beschaffung Saug- /Spülfahrzeug

Der Bestand an Abwasseranlagen des Eigenbetriebs hat zwischenzeitlich eine Größenordnung erreicht, der die Auslastung eines eigenen Saug- und Spülfahrzeugs mit betriebstypischen Arbeiten bietet. Dies zusätzlich zum vorhandenen reinen Spülfahrzeug. Neben den wiederkehrenden Arbeiten an den mittlerweile 24 Pumpstationen (müssen für Wartungszwecke regelmäßig und im Havariefall akut ausgesaugt werden) sind Klärschlammtransporte von der KA Büddenstedt zur KA Helmstedt zur kombinierten Behandlung im Faulturm, Kanalspülungen mit Sedimentabsaugung und die Ausbringung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben kontinuierliche Aufgaben, die bereits eine Auslastung gewährleisten. Darüber hinaus können dann viele Arbeiten deutlich flexibler und betriebswirtschaftlich optimiert umgesetzt werden. Mit bisher 3 betriebsangehörigen Mitarbeitern, die die notwendige Fahrerlaubnis besitzen, ist auch von dieser Seite aus ein kontinuierlicher Betrieb sichergestellt. Es sind im Haushaltsplan 200.000 € für die Beschaffung vorgesehen, wobei beabsichtigt ist, ein junges Gebrauchtfahrzeug (Baujahr 2015 - 2017 mit Laufleistung < 50.000 km) zu beschaffen, die in diesem Preissegment angeboten werden.

Beschaffung eines E-Autos als Dienstwagen

Das technische Betriebspersonal aus dem Bürobereich (aktuell 4 MA) nutzt derzeit durchgehend die jeweiligen Privatfahrzeuge für dienstliche Zwecke, insbesondere im Rahmen der Baustellenbetreuung und für Kundentermine. Die gefahrenen Strecken werden mit Kilometergeld entschädigt. Die Fahrleistungen und die nun bestehende Ausdehnung des Einsatzgebietes von Barmke bis Offleben machen den Einsatz eines Dienstwagens mittlerweile wirtschaftlich. Art und Frequenz der Nutzung sowie der Einsatz in einem „Umweltbetrieb“ lassen es dabei sinnvoll erscheinen, ein reines Elektro-Auto einzusetzen. Für die Beschaffung sind im Plan 15.000 € vorgesehen, die sich in der Höhe an entsprechenden Angeboten für Kleinfahrzeuge des Herstellers der Postfahrzeuge orientieren. Im Rahmen der weitergehenden Beschaffung werden noch Möglichkeiten des Leasings und Fördermöglichkeiten aufgeklärt, um die betriebswirtschaftlich sinnvollste Variante umzusetzen.

Beschaffung eines Großhäckslers

Im Rahmen der Holzarbeiten an den Gewässern ist aus arbeitsökonomischen Gründen die Verarbeitung des Materials mit einem Großhäcksler vor Ort erforderlich. Bisher erfolgte die Maschinenversorgung entweder durch Ausleihe über den städtischen Betriebshof oder durch Ausleihe bei Drittanbietern. Aufgrund des sich ausweitenden Gehölzbestandes im Bereich der von der AEH zu unterhaltenden Flächen, in Verbindung mit der Wuchsdynamik und der häufig zeitgleichen Einsatznotwendigkeiten, gestaltet sich diese Verfahrensweise zunehmend schwierig. Zur Erlangung einer besseren Flexibilität in der Arbeitsgestaltung mit den damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Vorteilen soll in 2018 ein eigenes Gerät beschafft werden. Hierfür sind im Plan 15.000 € veranschlagt.

Werkzeuge und Geräte

Für Werkzeuge und Geräte sind im Plan 10.000 € vorgesehen.

Unvorhergesehenes als Ersatz

Für Unvorhergesehenes als Ersatz werden 10.000 € im Investitionsplan 2018 eingestellt. Auch in diesen beiden Titeln sind aufgrund der hinzugekommenen Abwasseranlagen die Mittel aufgestockt worden.

Helmstedt, den 12.01.2018

gez. Geisler

(Bernd Geisler)
Betriebsleiter

Haushaltsplan 2018

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt - Gesamt

Nr.	Bezeichnung	Ist 2016 nur AEH HE	Ansatz 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	988,74	900,00	23.000,00	20.000,00	15.000,00	15.000,00
040	4. sonstige Transfererträge						
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.828.211,63	4.655.200,00	5.046.100,00	5.302.200,00	5.460.600,00	5.616.900,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	26.900,00	28.500,00	30.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.646,98	25.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	762,61	2.000,00	500,00	300,00	300,00	300,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	71.638,47	100.000,00	100.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
100	10. Bestandsveränderungen						
110	11. sonstige ordentliche Erträge	28.549,14	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	4.982.697,57	4.812.000,00	5.230.500,00	5.490.400,00	5.643.800,00	5.800.100,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	611.731,96	699.600,00	830.000,00	882.600,00	912.200,00	943.700,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	170.763,11	190.400,00	222.900,00	232.600,00	240.600,00	249.000,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.082.888,79	2.034.700,00	2.279.100,00	2.409.000,00	2.365.100,00	2.333.200,00
160	16. Abschreibungen	974.870,65	982.000,00	1.108.000,00	1.160.000,00	1.260.000,00	1.457.000,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	559.320,12	722.400,00	573.400,00	560.800,00	589.200,00	578.000,00
180	18. Transferaufwendungen						
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	203.147,60	189.000,00	230.600,00	234.100,00	237.100,00	240.100,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	4.602.722,23	4.818.100,00	5.244.000,00	5.479.100,00	5.604.200,00	5.801.000,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	379.975,34	-6.100,00	-13.500,00	11.300,00	39.600,00	-900,00
230	22. außerordentliche Erträge	209.851,57					
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00					
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	209.851,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	589.826,91	-6.100,00	-13.500,00	11.300,00	39.600,00	-900,00
	Zuführung Gebührenaussgleich	-589.000,00	6.000,00	12.000,00	-11.000,00	-39.000,00	0,00
280	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	826,91	-100,00	-1.500,00	300,00	600,00	-900,00
300	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
310	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
320	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
330	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	826,91	-100,00	-1.500,00	300,00	600,00	-900,00

Haushaltsplan 2018

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Schmutzwasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2016 nur AEH HE	Ansatz 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	85,54	600,00	11.100,00	13.400,00	10.100,00	10.100,00
040	4. sonstige Transfererträge						
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.120.801,70	3.015.000,00	3.288.000,00	3.465.800,00	3.537.000,00	3.654.000,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	20.632,30	18.800,00	20.400,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.209,35	16.500,00	20.200,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	422,51	1.300,00	300,00	200,00	200,00	200,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	29.936,26	66.000,00	60.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
100	10. Bestandsveränderungen						
110	11. sonstige ordentliche Erträge	15.817,25	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	3.201.904,91	3.118.500,00	3.400.300,00	3.583.200,00	3.651.100,00	3.768.100,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	338.921,53	461.700,00	556.100,00	591.300,00	611.200,00	632.300,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	94.608,91	125.700,00	149.300,00	155.900,00	161.200,00	166.800,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.434.196,85	1.342.900,00	1.526.800,00	1.614.100,00	1.584.800,00	1.563.300,00
160	16. Abschreibungen	591.452,13	599.020,00	662.584,00	693.680,00	753.480,00	871.286,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	342.121,47	438.156,00	353.600,00	344.900,00	361.200,00	352.700,00
180	18. Transferaufwendungen						
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	135.605,14	124.700,00	154.600,00	156.800,00	158.800,00	160.800,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	2.936.906,03	3.092.176,00	3.402.984,00	3.556.680,00	3.630.680,00	3.747.186,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	264.998,88	26.324,00	-2.684,00	26.520,00	20.420,00	20.914,00
230	22. außerordentliche Erträge	128.743,55					
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00					
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	128.743,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	393.742,43	26.324,00	-2.684,00	26.520,00	20.420,00	20.914,00
	Zuführung Gebührenaussgleich	-393.000,00	-26.000,00	2.000,00	-26.000,00	-20.000,00	-20.000,00
280	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	742,43	324,00	-684,00	520,00	420,00	914,00
300	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
310	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
320	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
330	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	742,43	324,00	-684,00	520,00	420,00	914,00

Haushaltsplan 2018

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Niederschlagswasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2016 nur AEH HE	Ansatz 2017 nur AEH HE	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	903,20	300,00	11.900,00	6.600,00	4.900,00	4.900,00
040	4. sonstige Transfererträge						
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.707.409,93	1.640.200,00	1.758.100,00	1.836.400,00	1.923.600,00	1.962.900,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	6.267,70	9.700,00	10.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.437,63	8.500,00	9.800,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	340,10	700,00	200,00	100,00	100,00	100,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	41.702,21	34.000,00	40.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
100	10. Bestandsveränderungen						
110	11. sonstige ordentliche Erträge	12.731,89	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	1.780.792,66	1.693.500,00	1.830.200,00	1.907.200,00	1.992.700,00	2.032.000,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	272.810,43	237.900,00	273.900,00	291.300,00	301.000,00	311.400,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	76.154,20	64.700,00	73.600,00	76.700,00	79.400,00	82.200,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	648.691,94	691.800,00	752.300,00	794.900,00	780.300,00	769.900,00
160	16. Abschreibungen	383.418,52	382.980,00	445.416,00	466.320,00	506.520,00	585.714,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	217.198,65	284.244,00	219.800,00	215.900,00	228.000,00	225.300,00
180	18. Transferaufwendungen						
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	67.542,46	64.300,00	76.000,00	77.300,00	78.300,00	79.300,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.665.816,20	1.725.924,00	1.841.016,00	1.922.420,00	1.973.520,00	2.053.814,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	114.976,46	-32.424,00	-10.816,00	-15.220,00	19.180,00	-21.814,00
230	22. außerordentliche Erträge	81.108,02					
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00					
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	81.108,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	196.084,48	-32.424,00	-10.816,00	-15.220,00	19.180,00	-21.814,00
	Zuführung Gebührenaussgleich	-196.000,00	32.000,00	10.000,00	15.000,00	-19.000,00	20.000,00
280	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	84,48	-424,00	-816,00	-220,00	180,00	-1.814,00
300	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
310	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
320	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
330	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	84,48	-424,00	-816,00	-220,00	180,00	-1.814,00

Haushaltsplan 2018

Finanzplan Abwasserentsorgung Helmstedt							
	Ergebnis 2015 nur AEH HE	Ergebnis 2016 nur AEH HE	Vorschau 2017 nur AEH HE	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3 sonstige Transfereinzahlungen	3.080,53	30,78	0,00				
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.689.219,17	4.645.565,88	4.160.630,23	4.666.000,00	4.897.000,00	4.881.000,00	5.616.000,00
5 privatrechtliche Entgelte	2.902,39	53.800,00	28.841,39	30.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.651,15	63.258,39	43.208,58	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.907,76	881,15	34,96	500,00	300,00	300,00	300,00
8 Einz. a. d. Veräußerung							
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.380,68	12.122,42	5.482,28	400,00	400,00	400,00	400,00
10 = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.774.141,68	4.775.658,62	4.238.197,44	4.727.400,00	4.955.200,00	4.939.200,00	5.674.200,00
11 Auszahlungen für aktives Personal	-743.409,42	-721.558,25	-832.020,81	-830.000,00	-882.600,00	-912.200,00	-943.700,00
12 Auszahlungen für Versorgung				-222.900,00	-232.600,00	-240.600,00	-249.000,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.108.393,45	-1.928.223,65	-1.880.264,87	-2.279.100,00	-2.409.000,00	-2.365.000,00	-2.333.200,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-612.222,95	-295.934,52	-783.382,01	-573.400,00	-560.800,00	-589.200,00	-577.900,00
15 Transferauszahlungen							
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-183.259,55	-215.391,18	-188.342,47	-230.600,00	-232.906,00	-235.235,06	-237.587,41
17 = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.647.285,37	-3.161.107,60	-3.684.010,16	-4.136.000,00	-4.317.906,00	-4.342.235,06	-4.341.387,41
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.126.856,31	1.614.551,02	554.187,28	591.400,00	637.294,00	596.964,94	1.332.812,59
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.878,65	5.724,27	2.645,52	0,00	1.800.000,00	0,00	0,00
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				0,00			
21 Veräußerung von Sachvermögen	147.000,00	134.574,85	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00			
23 sonstige Investitionstätigkeit				0,00			
24 = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	148.878,65	140.299,12	2.645,52	150.000,00	1.800.000,00	0,00	0,00
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00			
26 Baumaßnahmen	-1.363.177,70	-1.252.294,27	-1.761.161,77	-2.300.000,00	-3.950.000,00	-1.650.000,00	-830.000,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.740,36	-21.071,98	-4.524,91	-305.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29 Aktivierbare Zuwendungen							
30 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	-5.390,70	-1.297,10	-1.000,00			
31 = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-1.372.918,06	-1.278.756,95	-1.766.983,78	-2.606.000,00	-3.970.000,00	-1.670.000,00	-850.000,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.224.039,41	-1.138.457,83	-1.764.338,26	-2.456.000,00	-2.170.000,00	-1.670.000,00	-850.000,00
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-97.183,10	476.093,19	-1.210.150,98	-1.864.600,00	-1.532.706,00	-1.073.035,06	482.812,59
34 Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	2.500.000,00	1.700.000,00	0,00
35 Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-595.993,15	-613.346,75	-512.520,12	-584.000,00	-620.000,00	-598.000,00	-490.000,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-595.993,15	-613.346,75	-512.520,12	2.416.000,00	1.880.000,00	1.102.000,00	-490.000,00
37 Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-693.176,25	-137.253,56	-1.722.671,10	551.400,00	347.294,00	28.964,94	-7.187,41
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen	282,75	-282,75	27,54	0,00	0,00	0,00	0,00
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.746,39	-15.226,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	9.029,14	-15.509,19	27,54	0,00	0,00	0,00	0,00
41 +/- Anfangsbestand an Liquiditätsforderungen zu Beginn des Jahres	1.699.441,67	1.015.294,56	862.531,81	-860.111,75	-308.711,75	38.582,25	67.547,19
42 = Endbestand an Liquiditätsforderungen (Liq. M. am Ende des J.)	1.015.294,56	862.531,81	-860.111,75	-308.711,75	38.582,25	67.547,19	60.359,78

Abwasserentsorgung Helmstedt

Investitionsprogramm

für den Planungszeitraum 2018-2021

Bezeichnung	Gesamt Ein- und Auszahl. (mit Ansatz)	Ist	Ansatz	Ansatz	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020 2021	bisher bereitgestellt (VJ)	VE 2019 2020
		2016	2017	2018				
		nur AEH HE	nur AEH HE					
Sammelposten 2016 Baumaßnahmen		1.278.757						
Conringplatz Relining DN 1200 <i>Vortrag aus 2016</i>	150.000			150.000			150.000	
Kanalerneuerung Sandbreite 4 Haltungen DN 300	280.000		280.000				280.000	
Kanalerneuerung Bäckerweg 2 Haltungen DN 250	90.000		90.000				90.000	
Kanalerneu. Marientaler Str., Haltung DN 400, <i>Vortrag 2017</i>	90.000		90.000	90.000			90.000	
Kanalerneuerung Alerstraße 1 Haltung DN 300 <i>Vortrag 2017</i>	50.000		50.000	50.000			50.000	
Neubau DL Emmerstedt - PS Pastorenweg + Einbindung	40.000		40.000				40.000	
GG Barmke Planung/Er- schließung; Ausgleich an Stadt					2.400.000			2.400.000
GG Barmke Planung/Er- schließung; Förderung					-1.800.000			-1.800.000
Großliner-Sanierungen (Beendorfer Str./Memelstr.)				100.000				
Kanalerneuerung Leuckart-str. (BS Str./Harsleb.Tor); mit Stadt				120.000				
WG Am St. Stephani-Friedhof, Erschließung (in 2018 Planung)				40.000	250.000			250.000
Kanalerneuerung Georg-Calixt- Platz				90.000				
Erschließung FW Offleben und GG Plastic Omnium				180.000				
Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich	3.300.000		500.000	930.000	0	0	2.370.000	
Baugebieterschließungen Barmke und Emmerstedt (in 2018 Planung)				60.000	400.000			
Kanalerneuerung Kaisergarten Bahndamm DB (in 2018 Vorpl.)				15.000	200.000			
Kanalerneuerung Langer Kamp (Trennung SW + RW); ggf. mit Stadt (in 2018 Vorplanung)				20.000	350.000			
Kanalsanierungen (wird für den Zeitraum 2020 ff. noch weiter spezifiziert)	1.200.000				150.000	750.000 750.000		
Aufbau Leitsystem KA Bü				50.000				
Neukonzeption Pufferspeicher KA Büddenstedt						700.000		
Liner-Sanierungen	670.000		150.000	150.000	120.000	120.000 120.000	150.000	
Hausanschlüsse und Haltungssanierungen	560.000		60.000	100.000	80.000	80.000 80.000	60.000	
Saug-/Spülfahrzeug				200.000				
Dienstwagen Technik (E-Auto)				20.000				
Großhäcksler				15.000				
HYSTEM-EXTRAN (EDV Hydraulik) (<i>Vortrag aus 2017</i>)			10.000	10.000			10.000	
Werkzeuge und Geräte*	48.000		8.000	10.000	10.000	10.000 10.000	8.000	
Unvorhergesehenes als Ersatz	45.000		5.000	10.000	10.000	10.000 10.000	5.000	

ABWASSERENTSORGUNG HELMSTEDT (AEH) STELLENPLAN 2018
2018 2017

	Entgelt- gruppe	Entgelt- gruppe	Anteil Abwasser	Vermerke/ Erläuterungen
Betriebsleitung				
Betriebsleiter	13	13	85%	
stellv. Betriebsleiter	11	11	100%	
Dezernent III	13	B2	8%	
Fachkraft Umweltschutz	10	10	10%	Aufgaben GSB nach WHG
Technische Abteilung				
Ingenieur	10/11	10/11	100%	
Betriebstechniker	8	8	100%	
Ver-/Entsorger	6	6	100%	
Verwaltung	8	8	100%	
Systembetreuer GIS/Kanal	10	10	25%	
<u>Techn. Betrieb</u>				
Abwassermeister	9	9	a) 20% b) 80%	KA, Personalg.
Auszubildender	1	1	100%	
Auszubildender	1	-		Beginn 08/2018
a) <u>Rohrnetz Abwasser</u>				
Ver-/Entsorger	6	6	100%	
Ver-/Entsorger	6	6	100%	
Ver-/Entsorger	5	5	100%	
Ver-/Entsorger	5	5	100%	
Monteur Netzbetrieb	5	5	100%	2017 Büddenstedt
Monteur Netzbetrieb	3	3	100%	
Monteur Netzbetrieb	3	3	100%	kW
b) <u>Kläranlage</u>				
Monteur KA	5	5	100%	Personalg.
Monteur KA	5	5	100%	Personalg.
Handwerker	6	6	100%	Personalg.
Ver-/Entsorger	5	5	100%	2017 Büddenstedt
Reinigungskraft	2	2	100%	Personalg., 10 Std.
Kaufm. Abteilung				
<u>Kfm. Betriebsführung</u>				
BDH				

**ABWASSERENTSORGUNG
HELMSTEDT (AEH)
STELLENPLAN 2018**

Zusammenstellung

	Entgeltgruppen											Gesamt 2018	Gesamt 2017	
	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	13			
Betriebsleitung											1	0,9	1,9	1,9
Gewässerschutzb.									0,1				0,1	0,1
Techn. Abteilung						0,6	1	0,2	1,25				3,05	3,05
Verwaltung							1						1	1
Rohrnetz Abwasser			2		3	2							7	5,5
Kläranlage		1			3	1		0,8					5,8	5,3
	0	1	2	0	6	3,6	2	1		1	0,7		18,85	16,85
Auszubildende	2												2	1
Stellen gesamt													20,85	17,85

Die ausgewiesenen Stellen sollen in 2018 alle besetzt werden. Die Stellenzahl erhöht sich durch 2 Mitarbeiter der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt, die dort die Abwasseranlagen betreut haben und in den Eigenbetrieb übernommen worden sind. Darüber soll im August 2018 ein weiterer Auszubildener eingestellt und zum Ver- und Entsorger ausgebildet werden, um den bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und für die zukünftige Personalentwicklung im Betrieb die Möglichkeiten zu verbessern.